

Studienordnung

der Hochschule für Telekommunikation Leipzig

für den

berufsbegleitenden Masterstudiengang

Informations- und Kommunikationstechnik

vom

10.07.2012

(gültig ab 01.09.2012)

Auf der Grundlage des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz vom 10. Dezember 2008, in der rechtsbereinigten Fassung mit dem Stand vom 11. Juli 2009) hat die Hochschule für Telekommunikation Leipzig (im Folgenden HfTL) die nachstehende Ordnung erlassen. In dieser Ordnung gelten grammatikalisch maskuline Personenbezeichnungen gleichermaßen für Personen weiblichen und männlichen Geschlechts.

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Studienordnung regelt im Zusammenhang mit der Prüfungsordnung Ziel, Inhalte, Aufbau und Verlauf des berufsbegleitenden Masterstudiengangs Informations- und Kommunikationstechnik der HfTL.
- (2) Der Verlauf des Studiums ist im Studienablaufplan ausgewiesen. Er hat insoweit empfehlenden Charakter, als bei seiner Beachtung der Mastergrad innerhalb der Regelstudienzeit erreicht werden kann. Der Studienablaufplan wird durch die Modulbeschreibungen und den Prüfungsplan für diesen Studiengang konkretisiert.
- (3) Dieser Masterstudiengang ist studiengebührenpflichtig.

§ 2 Ziel des Studiums

- (1) Ziel des Studiums ist der Erwerb des akademischen Grades

Master of Engineering (M.Eng.)

- (2) Der Masterstudiengang Informations- und Kommunikationstechnik baut inhaltlich auf den Bachelorstudiengängen Nachrichtentechnik sowie Telekommunikationsinformatik der Hochschule für Telekommunikation Leipzig oder einschlägigen Studiengängen anderer Hochschulen auf und dient der Weiterführung und Vertiefung der in diesen Studiengängen erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten.
- (3) In dem Masterstudiengang Informations- und Kommunikationstechnik werden Fach- und Führungskräfte der Berufsfelder Nachrichtentechnik sowie Informations- und Telekommunikationstechnik ausgebildet, die auf der Grundlage neuester wissenschaftlicher Fachkenntnisse Problemlösungskonzepte zur Neu- oder Weiterentwicklung komplexer Telekommunikationssysteme erarbeiten können und Entscheidungen in der beruflichen Praxis mit der Beherrschung berufsbefähigender Schlüsselqualifikationen und Handlungskompetenzen treffen können. Mit der Wahl einer Profilierung wird die weitere Ausprägung berufsfeldbezogener Tätigkeitsfelder möglich.
- (4) Neben der fachgebietsbezogenen Wissensvermittlung dient das Masterstudium auch der Weiterentwicklung der projektorientierten Arbeitsweise, die Voraussetzung für ein erfolgreiches und zielgerichtetes Handeln im Beruf ist. Das ethische Verantwortungsbewusstsein eines Ingenieurs in der modernen Industriegesellschaft wird durch Vermitteln von wirtschaftswissenschaftlichen sowie juristischen Grundkompetenzen entwickelt.

§ 3 Beginn, Dauer und Gliederung des Studiums

- (1) Das Studium wird in der Regel zum Wintersemester aufgenommen. Die Studienablaufplanung wird durch das Hochschul- und Prüfungsamt der HfTL veröffentlicht und erlaubt den Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit
- (2) Die Regelstudienzeit beträgt fünf Leistungssemester wobei das fünfte Leistungssemester acht Monate dauert.
- (3) Das Studium ist modular aufgebaut und nach Leistungssemestern zeitlich strukturiert. Module bezeichnen einen Verbund von zeitlichen sowie fachlich aufeinander abgestimmten Lerninhalten. Ein Modul kann aus Teilmodulen bestehen. Teilmodule differenzieren wiederum Studieninhalte innerhalb eines Moduls. Die einem Modul zugewiesenen Leistungspunkte (ECTS-Credits) werden vergeben, wenn die in der Modulbeschreibung vorgegebenen Studien-, Prüfungsvor- und Prüfungsleistungen für das entsprechende Modul erbracht wurden.
- (4) Die Studieninhalte werden in einzelne Pflicht- und Wahlpflichtmodule gegliedert. Die Module sind im Studienablaufplan aufgeführt und mit dem notwendigen zeitlichen Arbeitsaufwand beschrieben. Die Modulbeschreibung enthält die Angaben zu Inhalt, Anforderung, zeitlichem Umfang der Module sowie die zu erbringenden Studien-, Prüfungsvor- und Prüfungsleistungen. Pflichtmodule sind für alle Studierenden des Studiengangs obligatorisch. Es handelt sich bei diesen Modulen um konstitutive Elemente des Studiengangs. Wahlpflichtmodule sind in einer vorgegebenen Anzahl aus einer vorgegebenen Liste auszuwählen. Es handelt sich dabei um Elemente, die dem Studiengang ein spezifisches berufliches Abschlussprofil geben.
- (5) Ein Leistungssemester gilt als absolviert, wenn die Studienleistungen der Module eines Leistungssemesters erbracht sind.
- (6) Der erfolgreiche Abschluss des Studiums erfordert den Erwerb von mindestens 120 Leistungspunkten nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS). Ein Leistungspunkt entspricht für einen durchschnittlich leistungsfähigen Studierenden einer Arbeitslast von 25 Zeitstunden. Die Arbeitslast beinhaltet
 - a) die Teilnahme am Präsenzstudium an der Hochschule,
 - b) die Teilnahme am Präsenzstudium mit zur Hilfenahme von Komponenten des E-Learning,
 - c) die Vor- und Nachbereitung von Präsenzstudienzeiten,
 - d) das Selbststudium sowie
 - e) die Prüfungen und Prüfungsvorbereitungen.
- (7) Das Studium endet mit dem Ablegen der Masterprüfung gemäß Prüfungsordnung dieses Studienganges.

§ 4 Studienform

- (1) Das berufsbegleitende Masterstudium gliedert sich in Präsenzstudium an der Hochschule, Präsenzstudium mit zur Hilfenahme von Komponenten des E-Learning und Selbststudium. Lehrformen einzelner Module sind in den Modulbeschreibungen ausgewiesen.

Lehrformen sind:

Vorlesung: In der Vorlesung wird der Lehrstoff in zusammenhängender Darstellung vorgetragen. Innerhalb der Vorlesung sind interaktive Lehr-Lernarrangements möglich.

Übung: Die Übungen dienen zur Vertiefung und Anwendung des Lehrstoffes. Zur Vermittlung der Fachmethodik werden im Regelfall exemplarische Aufgaben gelöst.

Labor: Im Labor vertiefen die Studierenden selbstständig unter Anleitung die theoretischen Kenntnisse durch experimentelle Untersuchungen.

Teletutorium: Im Teletutorium wird mit zur Hilfenahme von Komponenten des E-Learning Lehrstoff vorgetragen und somit zusammenhängend dargestellt. Im Teletutorium sind interaktive Lehr-Lernarrangements möglich.

- (2) In der das Studium abschließenden Masterarbeit wird die Fähigkeit nachgewiesen, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine fachspezifische Problemstellung selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.
- (3) Das Präsenzstudium steuert den Lernfortschritt und dient der Ergänzung sowie der Vertiefung des im Selbststudium angeeigneten Wissens. Im Präsenzstudium stehen die Studierenden im direkten oder technisch vermittelten Kontakt mit dem Hochschullehrer.
- (4) Zur Ergänzung des Studiums können von den Studierenden über den vorgeschriebenen Studienablaufplan hinaus Module im Sinne von Zusatzmodulen zur Erweiterung ihrer Allgemeinbildung sowie zur Vertiefung von Fachkenntnissen belegt werden.

§ 5 Studienberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung wird durch das Hochschul- und Prüfungsamt durchgeführt. Sie beinhaltet insbesondere Fragen der Studienmöglichkeiten, Immatrikulation, Exmatrikulation, Beurlaubung sowie auf weitere studienorganisatorische Fragen und auf allgemeine studentische Angelegenheiten.

- (2) Die studienbegleitende fachliche Beratung erfolgt durch die Lehrenden sowie durch die für die Studienberatung zuständigen Hochschullehrer.
- (3) Studierende, welche erkennbar Schwierigkeiten oder deutliche Verzögerungen in der Erbringung ihrer Studien- und Prüfungsleistungen aufweisen, müssen an einer Studienberatung teilnehmen.

§ 6 Inkrafttreten und Übergangsbestimmung

- (1) Die Studienordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung an der Hochschule in Kraft. Sie gilt für Studierende, die ihr Studium ab dem 01.09.2012 aufnehmen.
- (2) Ausgefertigt im Benehmen mit dem Träger Deutschen Telekom AG sowie nach der Anhörung im Senat der HfTL vom 10.07.2012 und der Genehmigung durch das Rektoratskollegium der HfTL vom 10.07.2012

Leipzig, den 10.07.2012

Rektor der Hochschule für Telekommunikation Leipzig
Prof. Dr. Ing. habil. Volker Saupe

Anlage: Studienablaufplan

Kategorie	Cred	Modul	Teilmodul	Modulverantwortl.	Ident	DP	PVL	PL	W	MN	Lehrender	Lsem	Workload	Kontakt	Selbststudium	Präsenzphase 1			Selbst-Studium 1	Präsenzphase 2			Selbst-Studium 2	Präsenzphase 3			Selbst-Studium 3
																V	S	P		TT	V	S		P	TT	V	
Grundlagen der IKT	5	Angewandte Mathematik		Schuchardt		90		1		1	Schuchardt, Ruhland	1	125	36	89	3	1		4	3	1		4	3	1		4
	5	Simulation		Jokisch		90		1		1	Jokisch	2	125	36	89	3	1	1	2	3	2	2	3	3	1		3
	5	Internetworking		Müller		90		1		1	Müller	2	125	36	89	3		2	2	3		2	3	3	3		3
	5	Informations- und Kommunikationstechnik Laborpraktika		Porzig		AL		1		1	Porzig, Möbert	3	125	36	89			8				8					8
	5	IT-Sicherheit		Müller		90		1		1	Thier, Müller	4	125	36	89	3		2	2	3		2	3	3	3		3
Frei verfügbare Inhalte	5	IT-Recht		Büchner		90	2	1		1	Kreis	4	125	36	89	3	1		4	3	1		4	3	1		4
	5	ICT-Consulting		Bensberg		20		2	50%-50%	1	Bensberg	4	125	36	89	4			4	4			4	4			4
	5	IT-Projektmanagement		Auth		90		1		1	Auth	1	125	36	89	3	1	1	2	3	1	2	2	3	1	2	3
Praxis-Projekt	10	Arbeiten am Projekt		NN		AP	1	1		1	Bieber, Ruhland, Holland-Merten	1,2,3,4	250	72	178		2	13			3	13			3	14	
Abschlussarbeit	30	Masterarbeit				45/AB		2		2		4	750	10	740												
Summen	80							12		11			2000	370	1630												

Kategorie	Cred	Kombinationsvorschlag	Modul	Modulverantwortl.	Ident	DP	PVL	PL	W	MP	Lehrender	Lsem	Workload	Kontakt	Selbststudium	Präsenzphase 1			Selbst-Studium 1	Präsenzphase 2			Selbst-Studium 2	Präsenzphase 3			Selbst-Studium 3
																V	S	P		TT	V	S		P	TT	V	
Profilierung	5	Kommunikationstechnik	Elektromagnetische Verträglichkeit	Schlayer		30	1	1		1	Schlayer	1	125	36	89	4		1	3	4	1	2	4	2		3	
	5		Optische Übertragungssysteme	Bunge		20/AP20		2	2/3:1/3	1	Bunge	1	125	36	89	4			2	4	2	3	4	2		3	
	5		Angewandte Photonik	Bunge		20/AP20		2	2/3:1/3	1	Bunge	2	125	36	89	4			2	4	2	3	4	2		3	
	5		Systemtheorie 1	Rennert		90		1		1	Rennert, Porzig	2	125	36	89	4	1		3	4	1	2	4	2		3	
	5		Feldtheorie	Schlayer		30		1		1	Schlayer	2	125	36	89	4			4	4		4	4			4	
	5		Codierungstheorie	Strutz		90	1	1		1	Strutz	3	125	36	89	4			2	4	2	3	4	2		3	
	5		Systemtheorie 2	Rennert		30		1		1	Rennert	3	125	36	89	4	1		3	4	1	2	4	2		3	
	5		Wireless Communications	Schneider		90		1		1	Schneider	3	125	36	89	4			4	4		4	4			4	
	5	Informationstechnologie	Operating Systems 1	Meßollen		90		1		1	Meßollen	1	125	36	89	4	2		2	4	2	3	4			3	
	5		Software Engineering	Wieland	IW	90		1		1	Wieland, NN	1	125	36	89	4	2		1	4	3	1	4	3		2	
	5		Operating System 2	Meßollen		90		1		1	Meßollen	2	125	36	89	4	2		2	4	2	3	4			3	
	5		Software Management	Wieland	IW	90		1		1	Wieland, NN	2	125	36	89	4	1		2	4	2	3	4	1		3	
	5		Verteilte Anwendungen	Meier	IW	20-60		1		1	Meier	3	125	36	89	4	1		2	4	2	3	4	1		3	
	5		Enterprise DBMS	Krause, NN	IW	90		1		1	Thor	3	125	36	89	4	2		2	4	2	3	4			3	
	5		Netzwerkmanagement	Porzig		90		1		1	Porzig, Wieland, NN	3	125	36	89	3	2		2	3	3	2	3	3		3	
	5		Verteilte Systeme / Distributed Systems	Thor	IW	90		1		1	Thor	4	125	36	4	4			4	4		4	4			4	